

Bootsverleih Glowe  
JUS + Wave UG (haftungsbeschränkt)  
Rügen Radio 13  
18551 Glowe

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Mieter und Vermieter über ein Boot abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter die Bedingungen an.

#### 1. Reservierung und Vertragsabschluss

Die Reservierung erfolgt durch schriftliche Bestellung des Mieters und wird zum festen Vertrag sobald sie vom Vermieter schriftlich bestätigt wird. Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Mietpreis. Eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Mietpreises ist nach Bestätigung der Buchung fällig. Die Restsumme in Höhe von 50 % des Mietpreises muss spätestens 14 Tage vor Charterbeginn auf dem angegebenen Konto eingegangen sein.

#### 2. Rücktritt vom Vertrag

Der Mieter ist berechtigt ohne Angabe von Gründen vor Fahrtantritt jederzeit von seiner Buchung zurückzutreten. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist nicht deren Absendung, sondern deren Zustellung beim Vermieter, sofern der Rücktritt nicht auf einem Umstand beruht, den er zu vertreten hat, anstelle des Anspruches auf den vereinbarten Mietpreis einen wie folgt geregelten Anspruch.

- Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Charterbeginn, wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € für Führerscheinpflichtige Boote und 25,00 € für Führerscheinfreie Boote berechnet
- Bei einer Stornierung 28-14 Tage vor Charterbeginn werden 50 % des Mietpreises berechnet.
- Bei einer Stornierung bis zu einem Tag vor Charterbeginn werden 75 % des Mietpreises berechnet.
- Bei Stornierung am Tag des Charterbeginns bzw. bei Nichtantritt der Charter wird der vollständige Mietpreis berechnet.

#### 3. Unverfügbarkeit

Kann der Vermieter dem Mieter das gemietete Boot nicht zur Verfügung stellen, so ist er berechtigt ein vergleichbares Boot anzubieten oder die vom Mieter geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurückzuerstatten. Darüber hinausgehende Ersatzleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 4. Verhalten an Bord

Der Mieter hat das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln, dieses mit sämtlichen Zubehör vor Beschädigungen und Zerstörung zu bewahren, sowie Veränderungen und Beeinträchtigungen zu unterlassen. Das Verhalten an Bord hat nach den allgemeinen, anerkannten Regeln der Seemannschaft und den Bestimmungen der Seeschiffahrtstrassen-Ordnung zu erfolgen. Den Anweisungen des Bootsführers ist Folge zu leisten.

#### 5. Verhalten bei Störungen

Tritt während der Mietzeit eine Störung auf, die die Betriebsfähigkeit des Bootes beeinträchtigt, so hat der Vermieter die Störung ohne schuldhaftes Verzögen zu beheben. Wird die Störung ohne

schuldhaftes Verzögern behoben, so besteht kein Anspruch auf Minderung des Mietpreises.

## 6. Haftung

Für das Boot besteht eine Wassersport-Haftpflicht-Versicherung und Wassersport-Kasko-Versicherung. Für vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

Nicht versichert sind die persönlichen Effekten sowie Unfallschäden, die auf dem Boot befindliche Personen erleiden.

Der Vermieter ist hierfür nicht haftbar. Der Mieter übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Versicherung durch den Vermieter zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine In-Regressnahme des Mieters vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden. Der Mieter haftet ebenfalls für Verdienstauffälle durch Unverfügbarkeit des Bootes durch von ihm verursachte Schäden.

Eine Haftung des Vermieters wegen Vertragsverletzungen aus höherer Gewalt, Aufruhr, Streik und Aussperrungen wird ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschuldung bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Vermieter als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlicher oder grob fahrlässiger verursacht wurde.

## 7. Verschiedenes

An Bord sind rutschfeste Boots- oder Turnschuhe mit hellen, nicht färbenden Sohlen zu tragen. Haustiere sind nach Absprache gestattet. Sicherheitsausrüstung wie z.B Schwimmweste o.ä. sind vom Mieter selber beizustellen.

## 8. Gerichtsstand und Gültigkeit

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stralsund. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Zusagen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt nicht Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Stand: 01.08.2025